

A1 Geschäftsordnung

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 05.01.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Geschäftsordnung

Antragstext

- 1 §1 Die Versammlung wählt das Präsidium, bestehend aus der Versammlungsleitung
2 und einer weiteren Person, eine*n Schriftführer*in, zwei Zeug*innen für die
3 Aufstellungsversammlung und eine Wahlkommission in offenen Abstimmungen.
- 4 §2 Die Mitgliederversammlung entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung.
- 5 §3 Das Präsidium prüft den formgerechten Eingang von Anträgen und entscheidet
6 über das Verfahren. Dabei gilt:
- 7 §3.1 Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 8 §3.2 Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede.
9 Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende Anträge:
- 10 · Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 11 · Begrenzung der Redezeit
 - 12 · Ende der Redeliste
 - 13 · Schluss der Debatte
 - 14 · Überweisung an den Kreisvorstand
 - 15 · Antrag zur Art der Debatte
 - 16 · Antrag auf Meinungsbild aller Anwesenden
 - 17 · Antrag auf Meinungsbild aller Stimmberechtigten
 - 18 · Antrag zur Art der Abstimmung
 - 19 · Antrag auf Auszeit
 - 20 · Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 21 · Antrag auf Rückholung
- 22 §3.3 Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
23 Satzung erhalten haben.
- 24 §4 Die Redeliste ist als Erstredner*innenliste zu führen. Das bedeutet, dass
25 Personen, die während des aktuellen Tagesordnungspunkts noch nichts gesagt
26 haben, auf der Redeliste unter Beachtung der Frauen-Quotierung vorgezogen
27 werden.
- 28 §5 Stimm- und wahlberechtigt für die Wahl der Stadtratsliste sind ausschließlich
29 Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Hauptsitz in Jena. Stimm- und
30 wahlberechtigt für die Wahl des Kreisvorstands sind ausschließlich Mitglieder
31 von Bündnis 90/Die Grünen Jena, unabhängig vom Hauptsitz. Redeberechtigt sind
32 alle Teilnehmer*innen der Versammlung.

33 §6 Die Bewerber*innen haben vier Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und
34 weitere zwei Minuten für ihre Antworten auf die Fragen. Die Anzahl der Fragen
35 kann auf Antrag des Präsidiums oder auf GO-Antrag begrenzt werden.

36 §7 Für Bewerbungen existiert keine Frist, außer der, dass nach dem Schließen der
37 Bewerber*innenliste für einen Platz keine Kandidatur für diesen Platz mehr
38 möglich ist.

39 §8 Debatten zu Anträgen und Änderungsanträgen finden grundsätzlich als Pro-und-
40 Kontra-Debatten statt. Grundsätzlich gibt es einen Pro- und einen Kontra-
41 Beitrag, dabei ist die Einbringung des Antrages als Pro-Beitrag zu werten. Wenn
42 durch GO-Antrag nicht anders beschlossen, sind alle anderen Debatten als offene
43 Debatten zu führen.

44 §9 Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
45 Bestimmungen.